

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
der Müller und Mischfuttererzeuger
Alle Landesinnungen
Fachzeitschriften
GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
E mueller-mischfutter@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten
Mag. Bayerl

Durchwahl Datum
3191 09.07.2024

MITGLIEDER-INFORMATION 005/2024

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinformatio: Aktuelles Rundschreiben mit Lohn- und Gehaltsabschlüssen gültig ab August 2024		

1. Kollektivverträge für Arbeiter im Mühlen- und Mischfuttergewerbe

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE konnten im Bereich der Mühlen- und Mischfutterbetriebe bereits beim ersten Verhandlungstermin am 04. Juli 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

a. Neue Löhne für Arbeiter im Mühlengewerbe ab 1. August 2024

Bei den heurigen Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 1):

- Die Lohnkategorien 1 bis 5 wurden um durchschnittlich 5,3 % erhöht und kaufmännisch gerundet.
- Die Dienstalterszulagen (mit Ausnahme der DAZ nach dem vollendeten 25. Dienstjahr, die auf den Wert der DAZ nach dem vollendeten 23. Dienstjahr angehoben wurde), die Schmutzzulage, die Sätze für Verpflegung und Quartier sowie die Zehrgelder wurden um 5,3 % bzw. auf den höchsten steuerfreien Betrag erhöht.
- Die Lehrlingseinkommen wurden um 5,6 % (kaufm. gerundet) erhöht.
- Geltungsbeginn: 1. August 2024

ACHTUNG: Im Rahmen der heurigen Verhandlungen wurde im Bereich der Mühlengewerbe bereits der Abschluss für das Jahr 2025 vereinbart. Dabei sollen die einzelnen Lohnansätze, die Dienstalterszulagen, die Schmutzzulage, die Sätze für Verpflegung und Quartier sowie die Zehrgelder um die rollierende Inflation des Beobachtungszeitraums 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 als Basis der Erhöhung mit einem Aufschlag von 0,15 % erhöht werden. Die Aussendung des Lohnvertrages erfolgt dann gemeinsam mit dem Lohnvertrag für das Mischfuttergewerbe.

b. Neue Löhne für Arbeiter im Mischfuttergewerbe ab 1. August 2024

Bei den heurigen Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 2):

- Die Lohnkategorien 1-5 wurden um unterschiedliche Beträge erhöht und auf ganze Eurobeträge gerundet:
 - In den wichtigen **Lohnkategorien 1-4** beträgt die durchschnittliche Erhöhung **5,22 %**.
 - Der Gewerkschaft war es wichtig, dass in der **Lohnkategorie 5** (sonstigen Arbeitnehmer) der Mindestlohn von € 2.000,00 erreicht wird. Daher beträgt in dieser Lohnkategorie, mit dem geringsten Lohn, die Erhöhung **6,17 %**.
 - **Der Durchschnitt über alle Gruppen ergibt einen Erhöhungsprozentsatz 5,4 %**.
- Die Lehrlingseinkommen wurden mit 10,0 % überproportional erhöht.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2024**

c. Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab 1. August 2024 - Verhandlungen noch nicht abgeschlossen!

Mit der Gewerkschaft der Privatangestellten konnte noch kein Abschluss erzielt werden. Wir informieren, sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - KV Mühlen Arbeiter 2024 B2 - KV Mischfutter Arbeiter 2024
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Herbert Poinstingl e.h.
Innungsmeister

Rupert Bauinger e.h.
Innungsmeister-Stv.

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

